

Merkblatt Kinder

Kinder verändern alles: Die junge Familie steht vor vielen Herausforderungen. Die Überprüfung der Vorsorgesituation gehört dazu:

- Was, wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung ganz oder teilweise aufgibt?
- Was, wenn Ihrem Kind trotz aller Sorge etwas zustösst?
- Was, wenn das Kind eine (teure) Hochschulausbildung wählt?
- Was, wenn das Kind die Eltern verliert oder diese erwerbsunfähig werden?

	Invalidität		Todesfall	
	Unfall	Krankheit	Unfall	Krankheit
Sozialversicherungen: Versicherungsschutz für Kinder				
Aus der ersten Säule	Rente für die Betroffenen aus	der IV	Keine Leistungen der AHV	
Aus der zweiten Säule	Keine Leistungen		Keine Leistungen	
Sozialversicherungen: Versicherungsschutz für Eltern				
Aus der ersten Säule	Betroffene Eltern erhalten für jedes Kind eine Kinderrente aus der IV		Die AHV richtet für jedes Kind eine Waisenrente aus.	
Aus der zweiten Säule	Betroffene Eltern erhalten für jedes Kind eine Kinderrente aus der Pensionskasse.		Die Unfallversicherung UVG und/oder die Pensionskasse richten für jedes Kind eine Waisenrente aus.	
Worauf Sie achten sollten:				
Zusätzlicher Versicherungsschutz Vorsorgebedarf für Kinder	Zusätzlicher Versicherungsschutz (als Ergänzung zur IV) empfehlenswert			
Wenn ein Elternteil die Arbeit reduziert oder unterbricht	Wegfall oder Reduktion der zweiten Säule. Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig.		Wegfall oder Reduktion der zweiten Säule Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig	
Lösungsmöglichkeiten: Vorsorgebedarf mit Kindern				
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Kapital-oder Rentenform		Zusätzliche Leistungen in Kapitalform	
Ausbildungsversicherungsschutz für Ihre Kinder notwendig ist.	Prämienbefreiung sichert Sparziel.		Sichern Sie die Ausbildung Ihres Kindes mit einem Todesfallkapital	

Kinder- und Waisenrenten werden für Kinder bis Alter 18 - wenn in Ausbildung bis 25 - ausgerichtet.